



# **Präsentation Umsetzung Tempo 30-Konzept in Winzeln**

**Ortsbeiratssitzung Winzeln am 01.09.2023**



## **Grundlage für die Umsetzung:**

**Am 24.04.2023 hat der Stadtrat die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts im gesamten Stadtgebiet unter Anwendung der dort festgelegten Leitlinien beschlossen.**

**Mit der Umsetzung soll in den Vororten begonnen werden.**

**Im Vorort Winzeln soll nun die Erweiterung der Tempo 30-Zonen gleichzeitig mit der Freigabe der Gersbacher Straße (erwartet bis Mitte September) erfolgen.**



## Umsetzungskonzept Tempo – 30 – Zone Winzeln

### Bestehende Situation

Aktuell sind ca. 2/3 des Stadtteils als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Dies umfasst insbesondere den nordwestlichen Ortsteil und den südlichen Ortsteil.



vorhandene 30er Zone (dunkelgelb) und geplante Erweiterung (hellgelb)



Im gesamten Ortsteil ist abseits der Bottenbacher Straße und Gersbacher Straße durchgängig eine Rechts-vor-Links-Regelung vorhanden. Lediglich die Bottenbacher Straße, als Durchgangs- und Kreisstraße, sowie die Gersbacher Straße, sind als bevorrechtigte Straßen beschildert. Mit Fertigstellung der Straßenausbaumaßnahme in der Gersbacher Straße, wird im Verlauf der K6 eine abknickende Vorfahrt an der Einmündung Bottenbacher Straße und Gersbacher Straße eingerichtet.

Nun sollen die im Bereich rechts und links der Bottenbacher- und Gersbacher Straße bereits eingerichteten Tempo 30-Zonen um die Bottenbacher Straße nach der Einmündung Gersbacher Straße bis zum Ortsausgang sowie das nordöstliche Wohngebiet (Großheimer Straße, Mohrbunner Straße, Am Hollerstock, Am Knopp) erweitert werden.

Im gesamten Ortsteil gibt es keinen Straßenabschnitt, der als Einbahnstraße ausgewiesen ist. Daher entfällt die weitere Prüfung für Maßnahmen für Radfahrer innerhalb der ausgewiesenen und geplanten Tempo-30-Zonen.



**Die geplanten Maßnahmen lassen sich in zwei Betrachtungsgebiete einteilen.**

### **1 Wohngebiet Mohrbrunner Straße:**

**Das Wohngebiet umfasst die Mohrbrunner Straße, Großheimer Straße, Am Hollerstock und Am Knopp. In diesem Bereich gibt es bereits eine bestehende Rechts-Vor-Links-Regelung der Wohnstraßen untereinander. Teilweise verlaufen asphaltierte Feldwege, z. B. zwischen Am Knopp und Am Hollerstock, die im Bereich Am Hollerstock über einen abgesenkten Bordstein einmünden.**

**Die Vorfahrtsregelung ist daher eindeutig. Die bestehenden Regelungen werden beibehalten. Für die Einrichtung der Tempo-30-Zone sind vier Standorte an den Einmündungen zur K6, sowie drei Standorte an den zuführenden Wirtschaftswegen erforderlich.**

**Weiterhin muss im Zuge der Ausweisung der neuen Tempo-30-Zonen-Bereiche am Übergang des Breitenweges in den Wirtschaftsweg ein zusätzliches Zonenschild eingerichtet werden.**

vorhandene 30er Zone (dunkelgelb) und geplante Erweiterung (hellgelb)



Abbildung 3: neue Zonenbeschilderung

01.09.2023



## 2 Bottenbacher Straße:

Die Bottenbacher Straße soll im Abschnitt zwischen der Gersbacher Straße und dem Ortsausgang in Richtung L 482, in die bestehenden Tempo-30-Zonen der angrenzenden Wohngebiete integriert werden. Im Bereich der Einmündung der Gersbacher Straße wird mit Fertigstellung der Straßenausbaumaßnahme eine abknickende Vorfahrt für den Verlauf der K6 eingerichtet.

In der Bottenbacher Straße gibt es zwei Fußgängerüberwege. Im Zuge der Einrichtung der abknickenden Vorfahrt an der Gersbacher Straße, wird der FGÜ dort aufgehoben. Der FGÜ an der Einmündung Am Stockwald bleibt erhalten.

Aktuell ist die Bottenbacher Straße gegenüber den einmündenden Straßen vorfahrtsberechtigt. Es war geplant, dass die Bottenbacher Straße aufgrund des Linienverkehrs weiterhin eine Vorrangbeschilderung erhalten soll. In der weiteren Planung hat sich allerdings gezeigt, dass die vorhandene abknickende Vor-fahrtsregelung der Bottenbacher Straße an der Großgasse aufgrund entgegenstehender Vorgaben in der StVO zur Beschilderung in Tempo 30-Zonen nicht beibehalten werden kann.

Insofern muss die Vorfahrtsregelung der Bottenbacher Straße in die grundsätzliche Rechts-vor-Links-Regelung in Tempo 30-Zonen geändert werden.



**Lediglich die unerschlossenen Seitenstraßen westlich der Großgasse und Bottenbacher Straße, erhalten aufgrund der untergeordneten Stellung eine Negativbeschilderung.**



Abbildung 4: Seitenstraßen mit Negativbeschilderung



### Grenzmarkierung:

In der Bottenbacher Straße werden die bereits vorhandenen Grenzmarkierungen im Einmündungsbereich Flurstraße zur besseren Erkennbarkeit der Einmündung und Vorrangregelung erweitert.



Abbildung 5: Einmündung Flurstraße mit verlängerter Grenzmarkierung und zu entfernender Markierung



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**